

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2019/127

freigegeben am **29.05.2019**

GB 1

Sachbearbeiter/in: Lucassen, Franz

Datum: 27.05.2019

Erweiterung Straßeninstandsetzung 2019

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	18.06.2019	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	24.06.2019	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Entsprechend der Anlage 1 werden zusätzlich 250.000 Euro für die Erweiterung des Deckenprogrammes 2019, der Straßenunterhaltung und für die Moorstraßen eingeplant.

Sach- und Rechtslage:

Im Zuge der Beratungen über die Mittelausstattung für die Straßenunterhaltung sowie das Deckenprogramm 2019 (vgl. Vorlagen 2018/134, 2018/134A und 2019/058) wurde deutlich, dass im Bereich der Straßenunterhaltung mehr Mittel sinnvoll eingesetzt werden könnten, soweit sie denn zur Verfügung stünden. Aufgrund einer allgemeinen Zuweisung des Landkreises Ammerland können nun überplanmäßig weitere Haushaltsmittel für folgende Straßenunterhaltungen bereitgestellt werden:

Erweiterung Deckenprogramm 2019

Bereits mit der Beschlussvorlage 2019/058 für das Deckenprogramm 2019 wurden in der Anlage 1 drei Straßenbereiche als sogenannte Nachrücker vorgestellt: Langenwischweg, Seilerweg und Achtern Kamp. Diese Straßen entsprechen der Benotung 5 und sollen noch 2019 überarbeitet werden.

Als weitere Nachrücker werden Teilabschnitte der Emsstraße und Sandbergstraße, die aufgrund der fortlaufenden Straßenbewertung ebenfalls der Note 5 zugeordnet wurden, vorgeschlagen. Aufgrund der ohnehin schon geplanten Asphaltarbeiten in der unmittelbaren Nähe lassen sich diese Abschnitte sowohl baubetrieblich als auch wirtschaftlich sehr gut miteinander verbinden.

Auf das Vorziehen der Straßen in Hankhausen (Kiefernweg und Buchenstraße) wird verzichtet. Zum einen sollen die derzeit laufenden Bauaktivitäten im Friedrichskamp weitestgehend abgewartet werden, zum anderen können nicht alle im Bereich Hank-

hausen zu sanierenden Straßenabschnitte auf einmal finanziell verwirklicht werden. Somit würden die gewollten finanziellen Synergieeffekte nicht eintreten. Diese Straßen sind nach wie vor für das Jahr 2020 geplant.

Jahresauftrag Straßenunterhaltung 2019

Mit dem Budget der Straßenunterhaltung werden nicht nur das Beheben von Schäden an Straßen und Geh-/ Radwegen finanziert, sondern auch verkehrsrelevante Straßenbaumpflegearbeiten und Fällungen.

Aufgrund der Vielzahl dieser Arbeiten an Straßenbäumen wurden hierfür in 2019 bereits 60.000 Euro verwendet und weitere Kosten sind für den Herbst und Winter sehr wahrscheinlich.

Parallel zu den Baumpfleßmaßnahmen werden seit Anfang des Jahres die verkehrssicherheitsrelevanten Schäden in den Straßen und Nebenanlagen behoben. Durch die Bürgerbeteiligung über den Online-Schadensmelder wurden mehr als 50 Straßen benannt, bei denen relevante Schäden aufgetreten waren.

Für die noch ausstehenden bekannten Straßenschäden stehen allerdings nur noch ca. 20.000 Euro zur Verfügung. Es werden jedoch weiterhin stetig Schäden gemeldet, sodass noch weitere Schäden behoben werden müssen. Somit ist eine Aufstockung der Mittel dringend geboten.

Sanierung der Moorstraßen 2019

Auf Grundlage der bisherigen Untersuchungen, Gespräche mit Gutachtern, dem Austausch mit den Nachbargemeinden sowie der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr und vor dem Hintergrund des Prinzips der Wirtschaftlichkeit soll der zweite Abschnitt der Weidenstraße mit einem bisher in der Gemeinde Rastede noch nicht vollzogenen Sanierungsverfahren saniert werden. Nähere Erläuterungen zu diesem Verfahren werden in der Sitzung gegeben.

Da der erste Abschnitt der Weidenstraße 2018 bereits im Heißeinbau saniert wurde, dient der nunmehr geplante zweite Abschnitt als guter Vergleich, damit beide Sanierungsmethoden hinsichtlich ihrer Funktionalität und Dauerhaftigkeit mit einander verglichen werden können. Wenn die Arbeiten im Herbst 2019 abgeschlossen sind, sollte zunächst eine entsprechende Prüfung über die Qualität der durchgeführten Maßnahme erfolgen, sodass 2020 weitere Maßnahmen durchgeführt werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Landkreis Ammerland beabsichtigt – vorbehaltlich des Kreistagsbeschlusses am 20.06.2019 – eine einmalige allgemeine Zuweisung in Höhe von rund 770.000 € an die Gemeinde Rastede auszuführen. Diese Absicht geht auf den positiven Jahresabschluss 2018 und die positive Liquiditätslage zurück. Auf die Beschlussvorlage BV/082/2019 des Landkreises Ammerland wird diesbezüglich verwiesen.

Die o. g. Zuweisung ist im Ergebnishaushalt der Gemeinde als Ertrag zu verbuchen und kann insoweit für das Haushaltsjahr 2019 den allgemeinen Deckungsmitteln hinzugerechnet werden. Es wird vorgeschlagen, einen Teilbetrag der Zuweisung für die Unterhaltung der Straßeninfrastruktur überplanmäßig bereitzustellen.

Anlagen:

1. Übersicht der Verwendungsbereiche mit Kostenangabe
2. Übersichtplan Heißeinbau
3. Lageplan der jeweiligen Straßen beziehungsweise Straßenabschnitte
4. Lageplan Weidenstraße für das Moorstraßenprogramm